Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **90 (1964)**

Heft 51

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

★ ★ ★ ★ Verzichten? – Nein!

Eine wohlschmeckende leichte Cigarillos

Gemischte Post

Bürgerlicher Maßstab

Der Bewohner eines Wohnblockes hat einen Musiker in der Wohnung über ihm gebeten, sein stundenlanges Ueben (Geige) nicht auch in die Abendstunden hinein auszudehnen und wenigstens über Mittag einzustellen.
Worauf der Reklamierende vom Anwalt des Musikers den Bescheid erhielt, da es sich um einen Künstler handle, dürfe die Angelegenheit nicht mit bürgerlichen Maßstäben gemessen werden. Frage an den Anwalt: Nach welchen Maßstäben wird eigentlich Ruhestörung gemessen?

Unbürgerlicher Maßstab

Bei der Behandlung des Einbürgerungsgesuches eines ausgezeichneten Bildhauers durch den Zürcher Gemeinderat stimmten bürgerliche Vertreter dagegen, weil der Bildhauer nicht über jenes Einkommen verfüge, das nötig sei, um sich «durch seine wirtschaftliche Tätigkeit für Zürich verdient zu machen.»
Darob Entrüstung im Blätterwald. Daraufhin wurde die zweite Debatte unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt. Sie wurde geheim geführt, damit die Wählerschaft nicht vernehmen soll, daß Gemeinderäte nach wie vor der Auffassung sind, ein Künstler verdiene nicht, Schweizer zu werden, weil er zu wenig verdiene. Womit sich diese Räte für das Füdlibürgertum sehr verdient gemacht haben.
PS: Der Künstler wurde dann dennoch eingebürgert durch jene Stadt, die einst dem Künstler Gottfried Keller durch eine Staatsstelle genug zu verdienen gab.

Nekrologik

Es ist wirklich und wahrhaftig wahr; wir haben es früher nur nicht bemerkt, und alle Zeitungen, die es heute schreiben, haben noch so recht: Chruschtschow war halt doch – wir sehen es erst jetzt – ein rechter Mann, ein braver, biederer, volksverbundener, humorgesegneter, sprichwortkundiger, das Gute wollender, im Grunde liberaler, rechtschaffener ... Ich könnte seitenlang aus Tageszeitungen Nekrologisches zitieren.
Daß er sich als Totengräber des Kapitalismus betätigte und dabei die Welt an den Rand von Katastrophen brachte mit Raketendrohung in der Suezkrise, dem Berliner Ultimatum, bei der Torpedierung der Pariser Gipfelkonferenz, beim Bruch des Testmoratoriums, der Berliner Mauer, in Kuba ... das ist vergessen.
Seine Zwangsverschickung von Hunderttausenden von Jugendlichen in die Neulandgebiete, die Affäre Pasternak, Einführung der Todesstrafe für Wirtschaftsvergehen, Antisemitismus, Schauprozesse gegen Powers und Penkowski, Durchsetzung seines kleinbürgerlichen Kunstideals, der Fall Barghoorn ... welche Zahl von Ruhmesblättern, wahrhaftig!, dieses biederen, braven usw. Mannes!

Wunder der Zivilisation

Vor sieben Jahren wurde in Montgomery / USA ein siebzehnjähriger Neger wegen Tötens eines Polizisten zum Tode verurteilt. Im vergangenen November wurde die Hinrichtung zum zwölftenmal (9 Std. vor beabsichtigter Vollstreckung) aufgeschoben.
Sieben Jahre in der Todeszelle – zwölf mal Todesangst – Zivilisation ....

Ist das denn wirklich möglich?

wurde hier jüngst gefragt, als bekannt wurde, daß der schweizerische Feldweibelverband aus freien Stücken auf jegliche Bundessubvention verzichtete.
In dieser Notiz wurde davon ausgegangen, der genannte Verband habe bisher Subventionen bezogen.